

## Niederschrift Nr. 3

über die am **Dienstag, 08.07.2025, um 19:30 Uhr**, stattgefundene 3. Sitzung Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach im Rathaus (Rathaussaal /1. OG).

Anwesend (o.T.):  
Bürgermeister Rhomberg Elmar  
Vizebgm. Kassegger Sabine  
GR Dressel Petra  
GR Pfanner Walter  
GR Ölz Thomas  
GR Giselbrecht Violetta  
GR Alibegovic Sanda  
GV Fink Georg  
GV Winder Robert  
GV Boss Claudia  
GV Zambanini Johannes  
GV Gisinger Andreas  
GV König Klaus  
GV Natter Martina  
GV Brüstle Michaela  
GV Bechter Renate  
GV König Thomas  
GV Tischler Rene  
GV Feurle Lukas  
GV Baldauf Tanja  
GV Fritz Günther  
GV Baldauf Tanja Katharina  
GV Schindler Karin  
GV Tomasini Peter  
GV Dietrich Peter  
GV Em Bagirtlak Melike  
GV Em Achberger Christian  
GV Em Forster Yannic  
GV Em Fink Julia  
GV Em Kusche Christian

Entschuldigt (o.T.):  
GR Österle Matthias  
GV Hörburger Christina  
GV Koweindl Christine  
GV Mathis Patrick  
GV Dorn Evelyn

Schriftführer (o.T.): Walter Wetzel

Bürgermeister Elmar Rhomberg als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Gemeindefraktanten und stellt fest, dass die Einladungen mit der Tagesordnung zeitgerecht per Mail bzw. per Post zugestellt wurden und auf Grund der Anzahl der anwesenden Mandatäre die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters wird Schriftführer Walter Wetzel von der Verwaltung begrüßt.

Weiters begrüßt Bürgermeister Elmar Rhomberg die anwesenden Besucher, DI Michael Gasser und von der Verwaltung Marc Anders, Michael Habicher, Markus Wirth und Christian Rummer, welche als Auskunftspersonen zum Beratungsthema Probebohrung am Standort „Funkenplatz“ zur Verfügung stehen.

Vor Beginn der Sitzung wurden die anwesenden Besucher gefragt, ob sie Fragen an die Gemeindevertreter haben.

Herr Meusburger richtete seine Fragen an die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Probebohrung am Funkenplatz und gab einen Denkanstoß: Es bestehe die Möglichkeit, das Grundwasser nicht nur als Trinkwasser zu nutzen, sondern auch als die Nahwärmeversorgung und in weiterer Folge auch als Kühlquelle. Zwar sei diese Option derzeit noch nicht umsetzbar, doch für die Zukunft könnte man bereits entsprechende Überlegungen anstellen.

Rechtsanwalt Dr. Einsle erklärt, dass die Grundeigentümer bereits im Oktober 2024 von der Gemeinde über die Probebohrung und die damit verbundenen Maßnahmen informiert wurden. Es wurde damals auch mitgeteilt, dass nach alternativen Standorten im Gemeindegebiet gesucht werde. Für die Eigentümer ist diese Situation mit gewissen Einschränkungen verbunden. Seit Oktober habe man jedoch keine weiteren Informationen erhalten. Dr. Einsle möchte nun wissen, wo wir aktuell stehen und was in Zukunft zu erwarten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass bislang noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Bisher wurde lediglich eine Probebohrung durchgeführt, um die Situation besser einschätzen zu können. Heute wird eine Zwischeninformation von DI Gasser vorgestellt, die den aktuellen Stand der Dinge erläutert. Seit April 2023 gab es außer der Probebohrung keine weiteren Entscheidungen, die getroffen werden mussten. Eine abschließende Bewertung sowie mögliche Beschlüsse sollen in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

## **Tagesordnung**

### **I. Mitteilungen:**

- Berichte aus dem Gemeindevorstand
- Veränderungen von Gewerbescheinen
- Präsentation Architekturwettbewerb „Kinderhaus Raiffeisenstraße 9 / Feßlerhaus“ am 10.07.2025 – Einladung
- e5-Team – 41. Sitzung vom 30.06.2025
- Wohnbauprojekt „WSH/Im Steinach“ – Bericht (u.a. Anrainer, Medien, Behördenverfahren)

## II. Beratungsthema:

### 1. Information zur Probebohrung am Standort „Funkenplatz“ – Zwischenbericht über die Machbarkeits- und Vorerkundungsphase:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Planungsbüro „Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn“ eingeladen. DI Michael Gasser berichtet über die vorläufigen Ergebnisse und welche Schritte bzw. welche zusätzlichen Aufwendungen notwendig sind, damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage den Gremien vorgelegt werden kann. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 24.10.2023 auf Empfehlung von Fachexperten den Auftrag erteilt, im Bereich „Funkenplatz“ eine Wasser-Probeförderung durchzuführen.

## III. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 26.05.2025 - siehe Beilage

## IV. Beschlussthemata:

### 1. Verkauf einer Teilfläche des Hubertusweges (Gst 3547) an die Familie Steger - siehe Beilage

### 2. Verkauf einer Teilfläche des Flurweges (Gst 3444/2) an die Familie König - siehe Beilage

### 3. Studienförderung – Änderung der Richtlinien - siehe Beilage

### 4. Absichtserklärung zur Übernahme der Personalkosten für die Schülerbetreuung - siehe Beilage

### 5. PSG Wolfurt – Lauterach - Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2024 - siehe Beilage

### 6. Grunderwerbe Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) Wolfurt – Lauterach und Jahresbericht 2024 - siehe Beilage

### 7. Neues Ärztehaus – Fassung von Grundsatzbeschlüssen - siehe Beilage

Zahlreiche Vorgespräche konnten mit der Geschäftsführung des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin (AKS) positiv abgeschlossen werden. Nachdem mehrere Kassenärzte in den nächsten 1 ½ Jahren voraussichtlich in Pension gehen, sollte die Gemeinde im Interesse der Bevölkerung einen neuen Standort für künftige Kassenärzte bereitstellen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 17.06.2025 eine einhellige Empfehlung zum Bau eines Ärztehauses abgegeben. Gemeindefacharzt Dr. Hubert Dörler begrüßt die Initiative der Gemeinde ausdrücklich. Damit finale Vereinbarungen mit dem AKS ausverhandelt werden können, eine Standortentscheidung getroffen werden kann und eine allfällige Beschlussabtretung an den Gemeindevorstand fixiert wird, kann das Projekt zeitnah umgesetzt werden.

### 8. Solaranlagenförderung – Aufhebung - siehe Beilage

### 9. Probebohrung (Wasserversorgung) am Standort „Funkenplatz“ – Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand:

Dieser Beschlusspunkt bezieht sich auf das Beratungsthema „TOP II“ (Probebohrung). Nachdem die nächste GVE-Sitzung voraussichtlich erst am 30.09.2025 stattfindet, könnten allfällige Auftragsvergaben bereits zeitnah im Gemeindevorstand beschlossen werden.

## 10. Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG – Erweiterung Nahwärmenetz Ermächtigung:

Die BioNahwärme Lauterach GmbH & Co KG plant eine Netzerweiterung im Bereich Kirchstraße, Bahnhofstraße bis hin zur Karl-Höll-Straße (Ringschluss). Die Marktgemeinde Lauterach ist mit 25 % an der Gesellschaft beteiligt. Die KELAG mit 75 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2,8 Mio. Der Baubeschluss erfolgt in der Gesellschafter-Sitzung der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG. Der Bürgermeister, als Vertreter der Gemeinde sollte ermächtigt werden, dieser Investition in der Generalversammlung der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG zuzustimmen. Die Investition löst keine finanzielle Nachschusspflicht der Gesellschafter aus.

## V. Allfälliges

Zum besseren Verständnis und zur leichteren Lesbarkeit gilt in diesem Text bei allen personenbezogenen Bezeichnungen die gewählte Form für alle Geschlechter.

### I. Mitteilungen:

#### a) Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 26.05.25 und 17.06.25:

##### - Probepbohrung am Standort „Funkenplatz“:

Der Abschlussbericht der Machbarkeits- und Vorerkennungsphase – Untersuchungen wurde vom Planungsbüro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn vorgetragen. Mit dabei waren bei der Präsentation der vorläufigen Ergebnisse Vertreter der SPÖ (GV Peter Dietrich), der Obmann des Landwirtschaftsausschusses (GV Georg Fink) sowie der Leiter des Wasserwerkes Lauterach (Michael Habicher).

##### - Förderung Studenten (Klimaticket neu /Wirtschaftsgutscheine):

Das Klimaticket wird tariflich empfindlich erhöht, einige Gemeinden wollen die Förderung aufhören, andere zahlen die 50% weiter. In Lauterach gibt es einen Vorschlag, dass der Betrag von derzeit € 410,-- beibehalten bleiben soll.

##### - Verlängerung Mietvertrag Hofsteigstraße 6 (ehem. Bürogebäude i+R / jetzt „Die Toten vom Bodensee“):

Die Räumlichkeiten im ehemaligen i+R Bürogebäude werden, nach der Entscheidung „Standort Ärztehaus“, um ein weiteres Jahr den „Toten vom Bodensee“ vermietet.

##### - Errichtung einer PV-Anlage Mittelschule und Kindergarten Weißenbild:

Bgm. Elmar Rhomberg berichtet, dass die Errichtung der PV-Anlagen bisher immer an Investitionen mit Zweckwidmung gebunden waren. Aufgrund eines Beschlusses des Bundes werden die Mittel trotzdem ohne Zweckwidmung in Zukunft ausbezahlt. Aufgrund des Konsolidierungsprozesses werden die Investitionen vorerst zeitlich verschoben.

- Grundstücksangelegenheiten (u.a. König, Flurweg und Steger, Hubertusweg):  
Im Bereich Hubertusweg und Bereich Flurweg sollen Straßenflächen verkauft werden. Beide Flächen werden zum Verkauf empfohlen.
- Start Konsolidierungsprozess:  
Der Auftrag für den Konsolidierungsprozess wurde an das Beratungsbüro BDO erteilt. Via Teams erläutert die Fa. BDO der Lenkungsgruppe das geplante Vorhaben. Weiters wird auch die Größenordnung der Konsolidierung festgelegt.
- Neubau Ärztehaus:  
Die Verwaltung hat die potenziellen Standorte sorgfältig geprüft. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit AKS geführt. Es wird empfohlen, zeitnah einen Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen.
- Sitzung Planb-Lenkungsausschuss:  
Das Parkabgabegesetz soll geändert werden. Landesweit soll es abgestimmte Parkgebühren geben. Weiters soll die Mobilitätskarte angepasst werden. Parkstrafen werden von € 20,- auf € 30,- erhöht.
- Österreichisches Siedlungswerk - Projektvorstellung gemeinnütziger Bauträger:  
Ein vierter gemeinnütziger Bauträger beabsichtigt in der Bahnhofstraße ein Projekt umzusetzen. Es sind 16 Wohnungen geplant. Die Vergabe erfolgt über den Wohnungsausschuss der Gemeinde Lauterach.
- Bauverhandlungen SPAR-Markt – Lerchenauerstraße /ehem. Konsum:  
Die Bauverhandlung der SPAR hat erfolgreich stattgefunden. Es wurden keine Einwände oder Einsprüche seitens der Nachbarn erhoben.

b) Veränderungen von Gewerbescheinen:

**Verlegung eines Betriebes an einen anderen Standort:**

- Firma Auto-Immler Handelsgesellschaft m.b.H, von Lauterach, Dammstraße 20 nach Hard, Hofsteigstraße 118.

c) Präsentation Architekturwettbewerb „Kinderhaus Raiffeisenstraße 9 / Feßlerhaus“ am 10.07.2025 – Einladung:

Ende Juni Jurysitzung gewesen. Stillhalteabkommen 14 Tage – im Bildungsausschuss vorgestellt. 6 Projekte eingereicht. Christoph Kalb hat das Projekt gewonnen. Am Donnerstag Präsentation 17.30 Uhr im Feßlerhaus.

Ende Juni fand ein geladener Architekturwettbewerb statt. Von den insgesamt sieben geladenen Architekturbüros wurden sechs kreative Projektentwürfe eingereicht. Als Sieger ging der Entwurf von Architekt Christoph Kalb hervor, der von der Jury einstimmig ausgewählt wurde. Nach Ablauf der 14-tägigen Stillhaltefrist wird am 10. Juli 2025 die Präsentation des Ergebnisses des Architekturwettbewerbs für das „Kinderhaus Raiffeisenstraße 9“ stattfinden. Eingeladen sind neben den Bürgerinnen und Bürgern auch Mandatäre, Nachbarn, Mitarbeitende der Gemeinde sowie die beteiligten Architekten.

d) e5-Team – 41. Sitzung vom 30.06.2025:

Bei der e5-Teamsitzung wurde über die neue Zusammenstellung des e5-Teams, die Teamstruktur und die Rollenverteilung gesprochen. Weiteres Thema war die e5-Rezertifizierung. Die Gemeinde Lauterach hat 5e. Die Verwaltung soll noch besser mit einbezogen werden.

e) Wohnbauprojekt „WSH/Im Steinach“ – Bericht (u.a. Anrainer, Medien, Behördenverfahren):

Das Wohnbauprojekt WSH im Bereich Bahnhof Unterfeld ist seit mittlerweile sieben Jahren fest in der Agenda der Gemeinde und der zuständigen Behörden verankert. Trotz der langwierigen Planungsphase und der intensiven Diskussionen in der Vergangenheit haben Medien kürzlich behauptet, es sei nie mit den Nachbarn oder Anrainern gesprochen worden. Diese Aussage entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er in den letzten Jahren mehrfach das Projekt im Rahmen von persönlichen Besuchen u.a. Jubilare angesprochen hat. Jedem war klar, dass ein Projekt kommt; offiziell angefragt hat bei ihm bis nach der Bauverhandlung nie ein Anwohner

Da sich das Baugebiet in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze befindet, ist in diesem Fall nicht der Bürgermeister, sondern die Bezirkshauptmannschaft Bregenz die zuständige Baubehörde. Diese leitete auch die bereits stattgefundene Bauverhandlung. Bei dieser Gelegenheit wurden von den Anrainern keinerlei Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Dennoch haben sich die Nachbarn nach Abschluss der Verhandlung an die Medien gewandt und versuchen nun, das Projekt zu verhindern. Sie werfen der Gemeinde und insbesondere dem Bürgermeister vor, nicht mit ihnen gesprochen zu haben, um den Eindruck zu erwecken, es habe keinen Dialog gegeben. Ziel dieser Aktionen scheint es zu sein, das Projekt zu behindern und die Gemeinde in ein negatives Licht zu rücken.

Der Bürgermeister betont, dass alle rechtlichen und formellen Schritte ordnungsgemäß durchgeführt wurden und dass die Behauptungen über angeblich fehlende Gespräche nicht der Wahrheit entsprechen. Er sieht die aktuellen Bemühungen der Nachbarn vor allem als Versuch, das Projekt aus politischen oder persönlichen Motiven zu verzögern oder zu verhindern.

## II. Beratungsthema:

### 1. Information zur Probebohrung am Standort „Funkenplatz“ – Zwischenbericht über die Machbarkeits- und Vorerkundungsphase:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Planungsbüro „Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn“ eingeladen. DI Michael Gasser berichtet über die vorläufigen Ergebnisse und welche Schritte bzw. welche zusätzlichen Aufwendungen notwendig sind, damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage den Gremien vorgelegt werden kann. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 24.10.2023 auf Empfehlung von Fachexperten den Auftrag erteilt, im Bereich „Funkenplatz“ eine Wasser-Probepbohrung durchzuführen.

Die Ergebnisse wurden von DI Michael Gasser erläutert. Dabei erklärte er, dass im Bereich Funkenstraße versucht wurde, eine Tiefbrunnenanlage bis in ein zweites Grundwasserstockwerk zu errichten. Die Bohrergebnisse haben jedoch gezeigt, dass die ursprüngliche Annahme eines zweiten

Grundwasserstockwerks nicht zutrifft. Stattdessen wurde ein ergiebiger, mächtiger Grundwasserkörper mit einer wasserführenden Schicht von etwa 40 Metern entdeckt.

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Amtssachverständigen der Abteilung Wasserbau, des Umweltinstituts sowie den politischen Vertretern der Marktgemeinde Lauterach, wurde die weitere Vorgehensweise in der GVO am 17.06.2025 vorgestellt und vereinbart, die verbleibenden Schlussüberprüfungen bei der Probebohrung am Funkenplatz abzuschließen. Diese Ergebnisse sollen anschließend wiederum vorgelegt werden, da nur nach den abschließenden Überprüfungen eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden kann. Insgesamt sind die Entnahmeverhältnisse gut und die Zielvorstellung eines endgültigen Brunnens mit einer Fördermenge von etwa 70 bis 80 l/sec erscheint realistisch.

DI Gasser betonte, dass für eine fundierte Entscheidung über den optimalen Standort noch mehrere Untersuchungen notwendig sind. Eine der wichtigsten ist die externe Stellungnahme zur hydrogeologischen Situation durch Dr. Niederbacher. Zudem wurden noch fünf weitere Punkte genannt, die für eine umfassende Beurteilung erforderlich sind. Die Gesamtkosten für alle Untersuchungen belaufen sich auf etwa netto € 101.187,34.

Bürgermeister Elmar Rhomberg erklärt, dass es heute darum gehe, einen Beschluss zu fassen, der die zeitnahe Abtretung der Beschlussrechte zu Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand ermöglicht. Dies sei notwendig, da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich erst am 30.09.2025 stattfinden wird.

In der Folge wurden mehrere Fragen zur Diskussion gestellt. Unter anderem stellte sich die Frage, ob es nicht bessere alternative Standorte in der Gemeinde gäbe. Z.B. zwischen der Fa. Pfanner und der Autobahn – Grundwasserzustrom von Wolfurt

Zudem fragt GV Peter Tomasini, wie groß die Schutzzone werden würde, wenn Trinkwasser aus 40 Metern entnommen wird. Weiters ersucht er um eine Definition von Schutzzone.

DI Gasser erklärt auf die Frage, dass das mit der Schutzzone so nicht beantwortet werden kann, da es noch weitere Untersuchungen geben müsse. Bezüglich der Definition erklärt er wie folgt: Es gibt 3 Schutzzone: Schutzzone 1 – hier ist absolutes Bauverbot, Schutzzone 2 – hier sind Aktivitäten eingeschränkt, um zu verhindern, dass Schadstoffe in das Wasser gelangen. Das bedeutet z.B., dass keine chemischen Stoffe, Abwässer oder landwirtschaftliche Chemikalien eingeleitet werden dürfen und Schutzzone 3 - hier sind die Einschränkungen noch etwas weiter gefasst, z.B. Begrenzung der landwirtschaftlichen Nutzung, Bauvorhaben oder die Ablagerung von Abfällen. Es geht darum, das Grundwasser auch in einem größeren Gebiet zu schützen, um eine nachhaltige Nutzung zu sichern. Hier sind aber die Einschränkungen etwas weniger streng. Schongebiet: – ist ein spezieller Schutzbereich, der in der Wasserrechtlichen Verordnung in Vorarlberg festgelegt ist. Es handelt sich dabei um Gebiete, die besonders empfindlich sind und daher besonderen Schutz benötigen, um die Wasserqualität und die natürlichen Lebensräume zu erhalten.

GV Georg Fink erklärt, dass der Sektor Landwirtschaft stets in den Informations- und Entscheidungsprozess eingebunden wurde. Bei jeder Besprechung wurde betont, dass Wasser das höchste Gut ist. Im Oktober 2023 wurde ursprünglich nur eine Tiefenbohrung beschlossen. Dabei wurde damals klargestellt, dass die Angelegenheit abgeschlossen ist, falls bei dieser Bohrung kein

Wasser gefunden wird. Zudem wurde erklärt, dass der Funkenplatz als der geeignetste Standort für die Tiefenbohrung gilt. Aktuell hat sich die Situation jedoch verändert. Der Wasserbestand befindet sich nun in einer anderen Schicht, etwa in 40 Metern Tiefe. Aus Sicht der Landwirtschaft ist dieser Standort nicht mehr optimal, wie damals ursprünglich erklärt wurde. Es wurde auch damals betont, dass nach alternativen Standorten gesucht werden soll. Fink wünscht sich, dass die Entscheidungen darüber, wie es weitergehen soll, weiterhin in der Gemeindevertretung getroffen werden.

Bgm. Elmar Rhomberg erklärt dazu, dass nur das Beschlussrecht der Auftragsvergabe über die € 102.000,-- an den GVO abgetreten werden soll. Nichts anderes. Es soll nur dazu dienen fundierte Erkenntnisse zu erlangen, damit die Gemeindevertretung in weiterer Folge dann eine Entscheidung treffen kann. Damals wurden € 600.000,-- für diese Untersuchungen in der GVE beschlossen. Wir liegen noch im Kostenrahmen.

GV Christian Achberger erkundigt sich über die Untersuchung mit Soleeintrag.

DI Gasser erklärt, dass nur Kochsalz eingeführt wurde, um die Fließrichtung zu erkunden. Dabei handelt es sich um keine Verunreinigung.

GV Thomas König erkundigt sich, wie es später dann mit dem Betriebsgebiet ausschaue, wenn z.B die Firma Flatz bauen will.

GV Klaus König erkundigt sich, ob es möglich wäre, einen Tiefenbehälter zu bauen.

DI Gasser erklärt, dass Anlagen in der Nähe von großen Verbrauchern sein sollten. Was dagegen spricht – Die Überwachung und die Sicherheit ist nicht ideal.

GV Johannes Zambanini möchte zunächst nur das externe Gutachten von Dr. Niederbacher in Auftrag geben, und zwar zu einem Nettobetrag von € 8.740,76. Erst nachdem dieses Gutachten vorliegt, soll entschieden werden, ob weitere Aufträge sinnvoll sind und vergeben werden sollen. Er möchte genau wissen, was tatsächlich erforderlich ist, um eine fundierte Antwort zu erhalten, insbesondere auch, ob es eine alternative Standortmöglichkeit in Lauterach gibt.

Bürgermeister Elmar Rhomberg begrüßt den Vorschlag und versichert, dass nur die unbedingt erforderlichen Untersuchungen in Auftrag gegeben werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

### **III. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 26.05.2025:**

Gegen das GVE- Protokoll vom 26.05.2025 wurde kein Einwand erhoben. Somit gilt es als genehmigt.

#### **IV. Beschlussthemem:**

##### **1. Verkauf einer Teilfläche des Hubertusweges (Gst-Nr. 3547) an die Familie Steger:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Die Marktgemeinde Lauterach verkauft Andrea Steger und Elisabeth Steger, eine Teilfläche aus Gst-Nr. 3547 in EZ 1024 GB 91116 Lauterach mit ca. 100 m<sup>2</sup> zu einem Preis von ca. € 32.000,- in ihr Eigentum und nimmt diese Flächen aus dem öffentlichen Gut.

Das genaue Ausmaß der gegenständlichen Flächen wird durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessung festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes bei der Fläche im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup>, welche die Gemeinde verkauft, der Gemeingebrauch aufgehoben.

##### **2. Verkauf einer Teilfläche des Flurweges (Gst-Nr. 3444/2) an die Familie König:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Die Marktgemeinde Lauterach verkauft Dr. Gerhard König und Brigitte König eine Teilfläche aus Gst-Nr. 3444/2 in EZ 1024 GB 91116 Lauterach mit ca. 28 m<sup>2</sup> zu einem Preis von ca. € 8.960,- in ihr Eigentum und nimmt diese Flächen aus dem öffentlichen Gut.

##### **3. Studienförderung – Änderung der Richtlinien:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

„Die Richtlinien für die Studienförderung in der Marktgemeinde Lauterach vom 19.12.2023 werden dahingehend geändert, dass der Zuschuss zum Klimaticket Österreich Jugend in der Höhe von 50 % der Ticketkosten durch einen Pauschalbetrag von € 410,- ersetzt wird. Die Änderung gilt ab dem Studienjahr 2025/26.

##### **4. Absichtserklärung zur Übernahme der Personalkosten für die Schülerbetreuung:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Die Absichtserklärung zur Übernahme der Personalkosten für die Schülerbetreuung, für einen Schüler aus Lauterach, der eine öffentliche Schule einer Mitgliedsgemeinde der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee – Bregenz besucht, wird in der vorliegenden Fassung (Beilage) beschlossen.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme sind:

- a) Der Schulbesuch muss durch die Wohnsitzgemeinde bewilligt sein;
- b) Die (Einzelfall)Prüfung der Wohnsitzgemeinde hat ergeben, dass die Bedarfvoraussetzungen für die Betreuung in einer anderen Gemeinde vorliegen;
- c) Die Betreuung muss an einer öffentlichen Volks- oder Mittelschule erfolgen;

- d) Es werden lediglich die Personalkosten für die Schülerbetreuung abzüglich Landesförderung und abzüglich Elternbeiträge und somit Abgangsbeiträge übernommen. Die Abgangsbeiträge werden im Verhältnis der geleisteten Elternbeiträge der Gemeinden aufgeteilt. Höhere Elternbeiträge führen somit zu höheren Abgangsbeiträgen einer Gemeinde.“

#### **5. PSG Wolfurt – Lauterach - Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2024:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Bürgermeister Elmar Rhomberg wird dazu ermächtigt, in der Genossenschaftsversammlung der Projekt- und Strukturgenossenschaft Wolfurt – Lauterach unter anderem für nachstehende Beschlüsse zu stimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Projekt- und Strukturgenossenschaft Wolfurt – Lauterach, der einen Jahresverlust von € 79.687,42
2. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für den Bilanzzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 die Entlastung erteilt.“

#### **6. Grunderwerbe Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) Wolfurt – Lauterach und Jahresbericht 2024:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Den nachfolgend angeführten Grunderwerben der PSG Wolfurt – Lauterach auf Wolfurter Gemeindegebiet wird die Zustimmung erteilt:

Richard Matt, Kennelbach	Gst-Nr. 2119	2.207 m <sup>2</sup>
Susanne Klimmer, Wolfurt/Jürgen Klimmer, Bregenz	Gst-Nr. 2003/2	1.092 m

GV Peter Tomasini will erwähnt haben, dass er sich, wie in der GVE-Sitzung angesprochen, bezüglich der Vertragsdauer der privaten Zufahrtsstraße vom Kreisverkehr zur Deponie bei der Gemeinde Wolfurt erkundigt habe und dort folgende Antwort erhalten habe:

Der Vertrag ist kein 10-Jahres-Vertrag, sondern wurde bereits verlängert und wird von der Gemeinde Wolfurt immer wieder verlängert, bis die PSG eine andere Zufahrt bereitstellt.

#### **7. Neues Ärztehaus – Fassung von Grundsatzbeschlüssen:**

Zahlreiche Vorgespräche konnten mit der Geschäftsführung des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin (AKS) positiv abgeschlossen werden. Nachdem mehrere Kassenärzte in den nächsten 1 ½ Jahren voraussichtlich in Pension gehen, sollte die Gemeinde im Interesse der Bevölkerung einen neuen Standort für künftige Kassenärzte bereitstellen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 17.06.2025 eine einhellige Empfehlung zum Bau eines Ärztehauses abgegeben. Gemeindevorstand Dr. Hubert Dörler begrüßt die Initiative der Gemeinde ausdrücklich. Damit finale Vereinbarungen mit dem AKS ausverhandelt werden können, eine Standortentscheidung getroffen werden kann und eine allfällige Beschlussabtretung an den Gemeindevorstand fixiert wird, kann das Projekt zeitnah umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

- a) Als Standort für das geplante Ärztehaus wird das Grundstück Gst-Nr. 153 und der Bauparzelle .113 mit der Adresse Bundesstraße 80 festgelegt.
- b) Die Marktgemeinde Lauterach schließt mit dem AKS Vorarlberg einen Baurechtsvertrag ab, der Baurechtszins wird nach Freigabe des Gemeindevorstandes festgelegt. In weiterer Folge soll ein Projektsicherungsvertrag mit dem AKS abgeschlossen werden.
- c) Die Verbindungsstraße zwischen der Lerchenauerstraße und der Pariserstraße wird in das Projekt eingebracht und ebenfalls mittels Baurechtsvertrag an das AKS vergeben. Das genaue Ausmaß der gegenständlichen Fläche wird durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessung festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes bei der Fläche, welche die Gemeinde als Baurecht vergibt, der Gemeingebrauch aufgehoben.“

#### **8. Solaranlagenförderung – Aufhebung:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Die Förderung für die Errichtung von Solaranlagen im Ausmaß von 30 % der Landesförderung sowie die Unterstützung für den Solaranlagencheck mit einem Fördersatz von 50 % der Kosten werden ab sofort ersatzlos aufgehoben.

#### **9 Probebohrung (Wasserversorgung) am Standort „Funkenplatz“ – Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand:**

Dieser Beschlusspunkt bezieht sich auf das Beratungsthema „TOP II“ (Probebohrung). Nachdem die nächste GVE-Sitzung voraussichtlich erst am 30.09.2025 stattfindet, könnten allfällige Auftragsvergaben bereits zeitnah im Gemeindevorstand beschlossen werden.

Im Vorfeld soll jedoch genau abgeklärt werden, welche der nachgeführten Untersuchungen tatsächlich für Dr. Peter Niederbacher für eine fundierte Entscheidungsfindung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Die Abtretung des Beschlussrechtes der Vergabe von Abschlussuntersuchungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Abschluss der Trinkwasserprobebohrung Funkenplatz an nachfolgend angeführte Unternehmen mit einer maximalen Gesamtauftragssumme von Netto € 101.187,34 zur richtigen Standortbeurteilung an den Gemeindevorstand.

Externer Geologe Herr Peter Niederbacher, Innsbruck	Netto	8.740,76 Euro
Grundwassermodellierung TK Consult AG	Netto	22.700,00 Euro
Altersbestimmung Labor Seibersdorf	Netto	26.000,00 Euro
Pumpversuch Qualitätsuntersuchung Umweltinstitut	Netto	9.000,00 Euro
Pumpversuch Installationsarbeiten Mario Blum	Netto	19.746,54 Euro
Pumpversuch Eigenleistung Material, Geräte und Labor	Netto	15.000,00 Euro
Gesamt	Netto	101.187,30 Euro

#### 10. Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG – Erweiterung Nahwärmenetz Ermächtigung:

Die Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG plant eine Netzerweiterung im Bereich Kirchstraße, Bahnhofstraße bis hin zur Karl-Höll-Straße (Ringschluss). Die Marktgemeinde Lauterach ist mit 25 % an der Gesellschaft beteiligt. Die KELAG mit 75 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2,8 Mio. Der Baubeschluss erfolgt in der Gesellschafter-Sitzung der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG.

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 30:0 beschlossen:

Der Bürgermeister, als Vertreter der Gesellschafterin Marktgemeinde Lauterach wird dazu ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG für die Erweiterung des Bio-Nahwärmenetzes mit einem Investitionsvolumen von rd. € 2,8 Mio zuzustimmen. Die Investition löst aus heutiger Sicht keine finanzielle Nachschusspflicht der Gesellschafter aus.

#### IV. Allfälliges

a) Nächste Gemeindevertretungssitzung:

Dienstag, 30.09.2025, um 19.30 Uhr, im Rathaussaal Lauterach

b) Überplattung der Autobahn:

GV Tomasini Peter fragt nach, ob eine Überplattung der Autobahn andenkbar wäre.

Eine bereits durchgeführte Studie dazu, wird von Bgm. Elmar Rhomberg an Tomasini übermittelt. Weiters erklärt Bgm. Elmar Rhomberg, dass dies ein klassisches Thema für den Planungsausschuss ist.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr



Walter Wetzels, Schriftführer



Elmar Rhomberg, Bürgermeister